

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, SP (Michael Daphinoff CVP/Hans Kupferschmid, BDP/Bettina Stüssi, SP): Kinderschutz: Tramhaltestellen „Luisenstrasse“ und „Thunplatz“ sollen auch für „blaues Bähnli“ Linie 6 fixe Haltestellen werden

Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Trams der Linie 6 (Worb Dorf-Fischermätteli) inskünftig immer auch an den Tramhaltestellen „Luisenstrasse“ und „Thunplatz“ halten.

Begründung

Die Verkehrssituation im kinderreichen Kirchenfeld-Quartier ist insgesamt äusserst gefährlich. Ein Aspekt der Gefährlichkeit ist, dass die Trams der Linie 6 (Worb Dorf-Fischermätteli) heute am Helvetiaplatz und an der Brunnadernstrasse, nicht aber an den dazwischen liegenden Haltestellen „Luisenstrasse“ und „Thunplatz“ halten.

Tatsache ist, dass die schnelle und manchmal auch zu schnelle Durchfahrt der Trams ein grosses Gefahrenpotential aufweist, namentlich für Kinder und ältere Leute. Dabei fällt besonders ins Gewicht, dass vor und hinter der Tramhaltestelle gleich zwei Fussgängerstreifen sind und sich in unmittelbarer Nähe der Tramhaltestelle der Kindergarten Florastrasse und die KITA leolea Kirchenfeld, die KITA matahari und die Kita Ottilotti befinden. Als das „blaue Bähnli“ noch als solches unterwegs war, liess es sich gut von denjenigen Trams unterscheiden, die an der Luisenstrasse hielten. Heute ist die Unterscheidung nicht mehr so einfach. Und bald sollen sämtliche blau-roten Trams durch gewöhnliche rote Kompositionen ersetzt werden. Die Trams der Linie 6 kommen regelmässig mit hoher Geschwindigkeit vom Thunplatz hinabgebraust bzw. vom Helvetiaplatz herangebraust und könnten in kritischen Situationen nicht genügend rasch bremsen. Kinder, die damit rechnen, dass das herannahende Tram an der Haltestelle Luisenstrasse hält, obschon es sich um eines der Linie 6 handelt, schätzen die Situation regelmässig falsch ein und verhalten sich entsprechend. Gefahrensituationen werden so geradezu geschaffen. Zwar scheint es, dass vereinzelte Trams ihre Geschwindigkeit bei der Durchfahrt an der Luisenstrasse drosseln – dies ist jedoch bei weitem nicht ausreichend. Gerade vor diesem Hintergrund ist es im Übrigen nicht einsehbar, weshalb nicht gerade ein kurzer Halt gemacht werden kann.

Der Zeitverlust, der den Trams der Linie 6 durch die zusätzlichen zwei Halte an der erwachsen würde, wäre minimal. Das Argument der „verlorenen Zeit“ ist verglichen mit dem vorhandenen Gefahrenpotential für Kinder (und ältere Leute) schwach. Dies umso mehr, als die Fahrt von der Endstation Worb zur Endstation Fischermätteli rund 40 Minuten dauert; da dürfte es auf diese eine zusätzliche Minute nicht ankommen. Zudem ist der Zeitgewinn meist insofern nur vorgeschoben, als sich die unterschiedlichen Tramzüge der Linien 6, 7 und 8 regelmässig wenig weiter hinten vor der Haltestelle Brunnadernstrasse ohnehin stauen – und das 6er-Tram die anderen Tramzüge ja offenkundig nicht überholen kann...

Während den Bauarbeiten in der Innenstadt hielt im Übrigen die Linie 6 problemlos während mehrerer Monate an den genannten Haltestellen – ohne dass dies zu Schwierigkeiten geführt hätte.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Bettina Stüssi, Hans Kupferschmid

Mitunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Patrizia Mordini, Annette Lehmann, Michael Sutter, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Martin Krebs, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer,

Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Claudio Fischer, Philip Kohli, Hasim Sönmez, Martin Schneider

Antwort des Gemeinderats

Die Haltestellen Thunplatz und Luisenstrasse werden heute zwar von den Linien 7 und 8, nicht jedoch von der Linie 6 bedient; diese fährt bei den Haltestellen ohne Halt durch. Dadurch besteht dort für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für Schulkinder, tatsächlich eine unklare Verkehrssituation, zumal Trams aufgrund der Strassenverkehrsgesetzgebung grundsätzlich Vortritt haben, dies gilt auch auf Fussgängerstreifen. Der Gemeinderat teilt daher die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Verkehrssituation bei den beiden Haltestellen einer Verbesserung bedarf.

Auf die Bedienung der beiden Haltestellen durch die Linie 6 wurde verzichtet, weil das nördliche Kirchenfeldquartier durch die Halte der Linien 7 und 8 bereits sehr gut erschlossen ist. Auch sind die Umlaufzeiten der Linie 6 sehr knapp. Um zwei weitere Haltestellen bedienen zu können, müsste gemäss Angaben von BERNMOBIL möglicherweise ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden, sofern dies betrieblich machbar ist. In diesem Fall würden sich die Betriebskosten der Linie 6 erheblich erhöhen, was vom Kanton als Besteller des öV zu genehmigen wäre. Die Stadt Bern müsste sich über den öV-Gemeindebeitrag an diesen Kosten beteiligen.

Aufgrund eines Schreibens des Elternrats Kirchenfeld hat BERNMOBIL im Mai 2015 die Situation überprüft und mit einer betrieblichen Weisung die maximale Geschwindigkeit der Tramzüge der Linie 6 an der Haltestelle Luisenstrasse auf 20 km/h reduziert. Auch wurden die Tramchauffeusen und -chauffeure angewiesen, im Umfeld dieser Haltestelle höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen. Bei der Haltestelle Thunplatz liegt eine andere Situation vor: Die Haltestelle befindet sich auf Eigentrassee, weshalb die Schienenquerung dort nicht als Fussgängerübergang markiert ist. Die Ein- und Ausfahrt der Tramzüge in die Haltestelle ist zudem mit einer Lichtsignalanlage gesichert. Die maximale Durchfahrtsgeschwindigkeit beträgt 25 km/h.

Weiter erarbeitet die Verkehrsplanung zurzeit im Rahmen des Projekts Thunstrasse West (Helvetiaplatz - Thunplatz) ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Dabei wird auch die Situation bezüglich Verkehrssicherheit an den Haltestellen Luisenstrasse und Thunplatz analysiert und es werden mögliche Massnahmen geprüft. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept soll bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen sein, seine Umsetzung ist nach heutiger Planung frühestens 2019 vorgesehen. Falls sich bestimmte Massnahmen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, aufdrängen und provisorisch realisiert werden können, so soll ihre Umsetzung im Sinne einer Sofortmassnahme vorgezogen werden.

Die zuständigen Stellen werden die vom Vorstoss geforderte Massnahme im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Thunstrasse West in die Prüfung einbeziehen und das Ergebnis mit BERNMOBIL und dem Kanton konsolidieren. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Falls durch die Bedienung von zwei weiteren Haltestellen ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden müsste, würden sich die Betriebskosten auf der Linie 6 erheblich erhöhen. Diese Kosten müsste der Kanton als Besteller des öV übernehmen und aus diesem Grund auch die Massnahme genehmigen. Der Stadt Bern würden bei Einführung der zusätzlichen Halte unabhängig von der Frage, ob sich die Betriebskosten erhöhen, Mehrkosten entstehen (zusätzliche öV-Punkte): Beim

aktuellen Kostenansatz würde sich der öV-Beitrag der Stadt Bern diesfalls um über Fr. 200 000.00 pro Jahr erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat